

## I. Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel dieser Richtlinie besteht darin, einen kohärenten, konsistenten und gut geregelten Ansatz der Postcon NRW GmbH in Bezug auf den **Datenschutz** sicherzustellen.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Postgesetzes (PostG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) können für die Postcon NRW GmbH und deren Organe mit erheblichen Nachteilen verbunden sein. Hierzu zählen insbesondere die Haftung für materielle und immaterielle Schäden, die dem Betroffenen entstehen und die Verhängung von Geldbußen von bis zu 20.000.000 EUR oder von bis zu 4 % des Jahresumsatzes bei Verstößen gegen die DS-GVO. Darüber hinaus drohen Nachteile für den Gesellschafter, aber auch Reputationsschäden für die Postcon NRW GmbH insgesamt, so dass ein optimaler Umgang mit dem Datenschutz im Interesse aller ist.

## II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Postcon NRW GmbH (nachfolgend „postcon.nrw“).

## III. Grundsätze

postcon.nrw ist für die Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbständig verantwortlich und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin („Datenschutz-Compliance“).

## IV. Einzelmaßnahmen

postcon.nrw hat als „Verantwortliche Stellen“ die notwendigen Maßnahmen und Prozesse zu implementieren, insbesondere:

Normen	Erforderliche Maßnahme
<b>Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</b>	
Artikel 37, 39	Berufung eines <b>Datenschutzbeauftragten</b> (intern oder extern) und Festlegung der Verantwortlichkeiten im <b>Datenschutz-Management-System</b> . Meldung des Datenschutzbeauftragten (DSB) bei der Aufsichtsbehörde
Artikel 39	Durchführung regelmäßiger <b>interner Schulungen</b> zum Datenschutz durch den DSB
Artikel 32	Es sind geeignete (im Hinblick auf Risiko und Schutzbedarf) <b>technische und organisatorische Maßnahmen</b> zu treffen, um personen-bezogene Daten zu schützen. Die Maßnahmen sind regelmäßig zu prüfen, zu evaluieren und ggf. zu korrigieren/optimieren.
Artikel 30, 35	Führung eines Verzeichnisses aller <b>Verarbeitungstätigkeiten</b> Prozess zur <b>Folgenabschätzung</b>
Artikel 12 bis 14	Transparente Information über Datenerhebung, z.B. auf der Webseite ( <b>Informationspflicht</b> )
Artikel 15 bis 22	Sicherstellung der Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht ( <b>Betroffenenrechte</b> ), Implementierung von Löschkonzepten
Artikel 33	Meldung von Verletzungen des Schutzes von personenbezogenen Daten an die Behörde, an den Betroffenen innerhalb vorgegebener Fristen ( <b>Meldepflicht</b> )
Artikel 25	Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellung ( <b>Privacy by Design and Default</b> )
Artikel 28	Bei Datenverarbeitung durch Dritte ( <b>Auftragsverarbeitung</b> ): Prüfung der Dienstleister bezüglich der Einhaltung der DSGVO durch diese vor (!) Beauftragung. Bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten für einen Auftraggeber: Bereitstellung von Informationen für die Prüfung durch den Auftraggeber, ggf. im Rahmen der Ausschreibung. Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ("Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung") bezüglich der Verarbeitung der Daten

Artikel 44 bis 47	Sofern Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR-Wirtschaftsraumes übermittelt werden ("Drittstaaten"), ist zu gewährleisten, dass dies auf Basis einer der in Art. 44 bis 47 genannten Rechtsgrundlagen erfolgt z.B. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, "Standard Contractual Clauses,
<b>DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Postgesetz (PostG)</b>	
Art. 28 (3) DSGVO § 53 BDSG § 39 PostG	<b>Verpflichtung auf die Vertraulichkeit, Datengeheimnis und Postgeheimnis</b> Beschäftigte, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind auf die Vertraulichkeit zu verpflichten. Mit Datenverarbeitung befasste Personen dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten und sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit zu verpflichten. Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder daran mitwirkt, ist zur Wahrung des Postgeheimnisses ("näheren Umstände des Postverkehrs") verpflichtet
<b>Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</b>	
§ 26 BDSG	<b>Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses</b> Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten nur zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, zur Erfüllung eines Gesetzes, auf Basis eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung. Datenverarbeitung von Beschäftigtendaten zu Zwecken der Strafverfolgung. Voraussetzungen für eine Datenverarbeitung auf Basis einer Einwilligung von Beschäftigten.

Art und Umfang sowie Einzelheiten der Maßnahmen sind bei Bedarf durch postcon.nrw in gesonderten Prozessbeschreibungen zu dokumentieren.

postcon.nrw hat zur Sicherstellung der Datenschutz-Compliance ausreichende Ressourcen (Personal, Ausstattung) bereitzustellen und die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation zu dokumentieren.

#### V. Empfehlungen zur Umsetzung

postcon NRW bestellt Herrn Prof. Dr. Thomas Jäschke (DATATREE AG, Heubesstraße 10, 40597 Düsseldorf) als externen Datenschutzbeauftragten und beauftragt diesen die notwendigen Prozesse einzuführen und umzusetzen.

Die Steuerung von DATATREE erfolgt durch das Justizariat der postcon.nrw. Das Justizariat und DATATREE implementieren zusammen mit Ansprechpartnern innerhalb der postcon.nrw die weiteren notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Datenschutz-Compliance.

## Dokumentenlenkungsblatt

1	Titel des Dokuments	postcon.nrw Richtlinie Datenschutz		
2	Dokumententyp	Prozessbeschreibung		
3	Dateiname (gelenkt)	LC_RL_Postcon_NRW_Datenschutz_2020-11		
4	Gültig ab (TT.MM.JJJJ)	01.11.2020		
5	Vertraulichkeit (ankreuzen)	1 - vertraulich		
		2 - intern	x	
		3 - öffentlich	x	
6	Schlagwortsuche für Intranet (max. 5 Wörter)	Richtlinie Datenschutz		
7	Änderungshistorie	Frühere Ausgabe (Dateiname)		
		Änderung (Stichworte)		
8	Freigabe	<b>Ersteller</b>		Unterschrift: 
		Vor-/Nachname	Dominik Keil	
		Datum	04.11.2022	
		<b>Prüfer</b>		Unterschrift: 
		Vor-/Nachname	Andrea Milazzo	
		Datum	04.11.2020	
		<b>Genehmiger</b>		Unterschrift: 
		Vor-/Nachname	Olaf Rekitke	
		Datum	04.11.2020	